Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr. 15 Sgr., für ganz
Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6 pf.

Inserate
(1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile) sind nur an die Expedition zu richten.

№ 40. Donnerstag, den 16 Februar. 1854.

Inhalt.

Berlin, den 15. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Buchhalter Karl August Herrmann Kämpfer in Berlin die Rettungs-Medaille am Bande; und dem bei dem Staats-Ministerium als Hülfsarbeiter fungirenden ehemals Fürstlich Hohenzollern-Hechingenschen Regierungs-Vice-Direktor, Freiherrn von Wangenheim, den Charakter als Geheimer Regierungsrath zu verleihen.

Der Kreisrichter Müller zu Lüdenscheid ist zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgerichte in Lüdenscheid und zum Notar im Departement des Appellationsgerichts in Hamm, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lüdenscheid, ernannt worden.

Ihre Königliche Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen sind nach Weimar abgereist.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin und Ihre Hoheit die Herzogin Caroline von Mecklenburg-Strelitz sind von Neu-Strelitz hier eingetroffen und im Königlichen Schlosse abgestiegen.

Angekommen: Der Ober-Präsident der Provinz Pommern, Freiherr Senfft von Pilsach, von Stettin.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 2. Klasse 109. Königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 4000 Rthlr. auf Nr. 23,866 und 54,615; 1 Gewinn von 1000 Rthlr. fiel auf Nr. 48,789, 1 Gewinn von 500 Rthlr. auf Nr. 40,531, 1 Gewinn von 200 Rthlr. auf Nr. 3027, und 3 Gewinne zu 100 Rthlr. fielen auf Nr. 69,089, 83,454 und 88,162.

Berlin, den 14. Februar 1854.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büreaus.

London, den 13. Februar. Am künftigen Mittwoch werden 12,000 Soldaten nach dem Osten absegeln. Die Baltische Flotte besteht aus 14 Linienschiffen und 21 Fregatten mit 2066 Kanonen.

Lord John Russell bringt die Reformbill ein. Dieselbe schlägt vor, 29 Flecken, die noch nicht 300 Wähler enthalten, ihr Wahlrecht und 33 Flecken, die nicht 500 Wähler enthalten, ein Mitglied zu nehmen. Ein Mitglied mehr sollen erhalten: West-Yorkshire, Süd-Lancashire und mehrere Grafschaften. Das Wahlrecht sollen erhalten: Die großen Rechtskollegien, die Londoner Universität und die Schottischen Universitäten. Das Erforderniß der Haushalts-Inhaber wird auf 6 Pfd. St. herabgesetzt.

Deutschland.

☾ Berlin, den 14. Februar Se. Majestät der König soll beabsichtigen, die Oberst-Kammerherrenstelle von dem Amt eines Ministers des Königlichen Hauses zu trennen und es wird behauptet, daß für die Stelle eines Königl. Hausministers bereits der General Graf v. d. Groeben und der Hofmarschall v. Massow in Vorschlag gebracht worden seien. Auch ich habe an sonst gut orientirter Stelle von dieser Kandidatur gehört, dabei aber auch erfahren, daß wohl der Hofmarschall v. Massow für diese Stelle auserfehen sein dürfte. Mit der Stelle eines Oberst-Kammerherrn möchte wohl nur der Träger eines erlauchten Namens betraut werden. Ueber den Nachfolger des verstorbenen Generals v. Radowitz verlautet noch nichts zuverlässiges, nur soviel ist schon bestimmt, daß General v. Gerlach es vorzieht, in der nächsten Umgebung des Königs zu bleiben.

Der Prinz und die Prinzessin von Preußen sind, wie schon gemeldet, heut Morgen mit dem Schnellzuge nach Weimar abgegangen. Gestern Abend machten die hohen Herrschaften, nachdem sie zuvor der Leichenfeier für den verstorbenen Hausminister Grafen zu Stolberg beigewohnt hatten, noch dem Großherzog und der Großherzogin von Meklenburg-Strelitz einen Abschiedsbesuch und nahmen dann den Thee bei dem Adjutanten, Major von Boyen ein, der eine Prinzessin Biron zur Gemahlin hat.

Die Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin, welche durch den Telegraphen ihren Besuch am Hofe hatte anmelden lassen, traf Nachmittags gegen 5 Uhr hier ein und stieg im Königl. Schlosse ab. Wie ich höre, gedenkt die Erlauchte Schwester unsers Königs mehrere Tage in der Königlichen Familie zu verweilen.

Zu den vielen Geruchten, die jetzt in unserer Stadt umgehen, gehört auch, daß der Ministerpräsident mit dem Oesterreichischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten sich nach St. Petersburg begeben werde, um an Ort und Stelle die Verhandlungen zu führen; ich kann versichern, daß an dieser ganzen Nachricht nichts Wahres ist. — Preußen hat die Propositionen, die Baron v. Budberg hier und Graf Orloff in Wien gestellt hat, abgelehnt und Oesterreich ist diesem Beispiele gefolgt, wenngleich bekannt ist, daß dies Kabinet dem Grafen noch einige Winke mit auf den Weg gegeben hat. Jedenfalls steht aber für jetzt so viel fest, daß Preußen und Oesterreich einverstanden sind in den Schritten, welche die beiderseitigen Interessen bei den drohenden Ereignissen bedingen. Wo,n also neue Unterhandlungen, da Rußland definitiv erklärt hat, was es will und von seine Forderungen nicht läßt. Daß unter diesen Umständen der Frieden ernstlich gefährdet ist, liegt auf der Hand und wenn der Krieg noch nicht begonnen hat, so hat die Jahreszeit ihr gut Theil daran.

Von dem Rücktritt des Herrn v. Westphalen, auf den man nun schon gefaßt war, ist jetzt wieder Alles still, man weiß bereits, daß er den gegen ihn gerichteten Angriffen nicht weichen will.

Man beschäftigt sich hier wieder einmal zur Veränderung mit der lange genug vertilirten Frage wegen Einberufung des Staatsrathes und will wissen, daß dieserhalb bereits Unterhandlungen stattfanden. Daß die Einberufung erfolgen wird, ist längst bekannt, aber der Zeitpunkt ist immer noch nicht festgestellt und auch gegenwärtig nicht Gegenstand von Verhandlungen.

Unsere Flotille, die in den Levantischen Gewässern kreuzt, wird, da sie von Seeräubern nicht beunruhigt worden ist, jetzt ihre Uebungsfahrt fortsetzen, während die Dampf-Corvette „Danzig" in Athen Marmorblöcke für den König einnimmt.

Heute fand in der 2. Kammer die Wahl des 1. Vice-Präsidenten statt. Bevor der Kampf entschieden war, mußte er dreimal erneuert werden und darüber vergingen $2\frac{1}{2}$ Stunden. Bei dem ersten Skrutinium, an dem sich 297 Mitglieder betheiligten, erhielten Stimmen: v. Arnim-Neustettin 109; Reichensperger-Köln 91; v. Bethmann-Hollweg 87 und außerdem hatten 1 Stimme v. Patow, v. d. Goltz, v. Geyr. Von den eingegangenen Stimmzetteln waren 7 ungültig. Bei der 2. Abstimmung, in welcher 308 Zettel eingegangen waren, fielen Stimmen zu: dem Abg. v. Bethmann 129; dem Abg. v. Arnim 109 und dem Abg. v. Reichensperger 68. Die 3. Abstimmung entschied endlich für den Kandidaten der Rechten, den Abgeordneten v. Arnim, indem von 306 eingegangenen Stimmzetteln 168 seinen Namen trugen; 128 hatten sich für v. Bethmann erklärt, 8 waren unbeschrieben und 2 ungültig. So siegte die Rechte in dieser Wahlschlacht, aber nur dadurch, daß die Fraktion der Katholiken im Augenblicke der Entscheidung zu ihr übertrat und nicht, wie man Anfangs glaubte, weiße Zettel abgab. Diese auffällige Taktik der Katholiken erhält dadurch einiges Licht, wenn man erfährt, daß sie sich deshalb nicht entschließen konnte für v. Bethmann-Hollweg zu stimmen, weil er dem Deutsch-Evangelischen Kirchentag präsidirt habe. — Als bei der ersten Abstimmung der Name des Abg. v. Arnim zum ersten Male genannt wurde, erhob sich auf der Linken ein lautes Gelächter; diese Seite hatte aber eine sehr ernste Physiognomie, als 168 Stimmen den Kandidaten der Rechten zum 1. Vice-Präsidenten erklärten. — Der Abg. v. Arnim ist Besitzer des Ritterguts Heinrichdorf bei Falkenburg in Pommern, und immer Kammermitglied gewesen, hat sich aber noch nicht vernehmen lassen; soll aber eine liebenswürdige Persönlichkeit sein. Seine Qualifikation zum Präsidenten muß erst abgewartet werden. Vor einigen Jahren hat derselbe auf der Jagd den linken Arm verloren.

— Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 21. v. M. zu bestimmen geruht, daß die Schöffen, d. h. die Magistratsmitglieder, ausschließlich der Bürgermeister und Beigeordneten, in den Städten der sechs östlichen Provinzen nach Einführung der Städte-Ordnung vom 30. Mai v. J. denselben Titel beibehalten sollen, welchen sie zur Zeit des Erlasses der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 geführt haben. (St. Anz.)

— Der „St. Anz." enthält folgende Cirkular-Verfügung vom 24. November 1853 — betreffend die Einkommensbeträge, mit welchen die verschiedenen Steuerstufen der klassifizirten Einkommensteuer zu beginnen haben.

Nach §. 19 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 soll bei Veranlagung der klassifizirten Einkommensteuer jeder Steuerpflichtige zu einer der im §. 25 daselbst bezeichneten Steuerstufen dergestalt eingeschätzt werden, daß der Jahresbetrag seiner Steuer drei Prozent seines Einkommens nicht übersteigt. Die erste Steuerstufe mit einem jährlichen Steuerbetrage von 30 Rthlr. kann, obschon letzterer schon bei einem Einkommen von genau 1000 Rthlr. jährlich den Satz von 3 Prozent des Einkommens nicht übersteigen würde, erst bei einem Einkommen von mehr als 1000 Rthlr. beginnen, weil nach §. 16. des Gesetzes vom 1. Mai 1851 der klassifizirten Einkommensteuer überhaupt nur solche Personen unterliegen, welche selbstständig, beziehungsweise unter Hinzurechnung des etwaigen besonderen Einkommens der zu ihrem Haushalte gehörigen Familienmitglieder, ein jährliches Einkommen von mehr als 1000 Rthlr. beziehen. Die zweite und alle folgenden Steuerstufen dagegen, bei denen eine solche Beschränkung nicht stattfindet, beginnen jedesmal mit demjenigen Einkommensbetrage, von welchem der Jahresbetrag der Steuer genau drei Prozent ausmacht, also die zweite Steuerstufe zu 36 Rthlrn. jährlich bei einem Einkommen von 1200 Rt. die dritte Steuerstufe zu 42 Rthlrn. jährlich bei einem Einkommen von 1400 Rthlrn. u. s. w.

Obschon die gesetzlichen Vorschriften in diesem Sinne bereits unter Nr. 4 der Instruktion für die Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen vom 8. Mai 1851 näher erläutert worden sind, so ist doch öfter angenommen worden, daß die zweite Steuerstufe erst bei einem Einkommen von mehr als 1200 Rthlrn., die dritte Steuerstufe erst bei einem Einkommen von mehr als 1400 Rthlrn. Anwendung finde, daß also ein Einkommen von 1200 Rthlr. noch in die erste, ein Einkommen von 1400 Rthlrn. jährlich noch in die zweite Steuerstufe einzuschätzen sei. Zu dieser Annahme scheint ein ungenauer Abdruck der jener Instruktion in der Anlage A. beigefügten Uebersicht, in welcher für jede Steuerstufe das entsprechende Einkommen berechnet ist, Anlaß gegeben zu haben. In dieser Uebersicht sollte es heißen:

„Es sind einzuschätzen zur:

1. Steuerstufe von 30 Rthlrn. jährlich Steuerpflichtige mit einem Einkommen von mehr als 1000 Rthlrn. und weniger als 1200 Rthlrn.,
2. Steuerstufe von 36 Rthlrn. jährlich Steuerpflichtige mit einem Einkommen von 1200 Rthlrn. und weniger als 1400 Rthlr."

Bei der zweiten Steuerstufe sind aber die in der vorhergehenden Zeile enthaltenen Worte „Steuerpflichtige mit einem Einkommen von" nicht wieder besonders abgedruckt, sondern sie sind durch Striche angedeutet worden, welche dann auf die Worte „mehr als" mitbezogen worden sind und zu der Annahme geführt haben, daß die zweite Steuerstufe erst bei einem Einkommen von mehr als 1200 Rthlr. beginnen solle.

Die Unrichtigkeit dieser durch einen allerdings nicht ganz korrekten Abdruck veranlaßten Auffassung geht nun zwar schon aus dem Wortlaute der Uebersicht selbst hervor, indem darin ganz zweifellos ausgesprochen wird, daß nur ein Einkommen von weniger als 1200 Rtl. in die erste Steuerstufe eingeschätzt werden dürfe, folgeweise also ein Einkommen von 1200 Rthlrn. schon in die nächstfolgende höhere Stufe einzuschätzen ist. Außerdem aber findet jene Uebersicht ihre Erläuterung in dem Texte der Instruktion, welcher sie als Anlage beigefügt ist, und dort ist ausdrücklich hervorgehoben worden, daß in die zweite Stufe diejenigen Steuerpflichtigen einzuschätzen seien, deren jährliches Einkommen 1200 Rthlr. erreicht, aber weniger als 1400 Thaler beträgt.

Ew. rc. ersuche ich ergebenst, die Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen hierauf besonders aufmerksam zu machen und Ihrerseits die richtige Anwendung der gesetzlichen Vorschriften sorgfältig zu überwachen. Letztere ist weniger noch in Betreff der seltenen Fälle, in welchen das jährliche Einkommen auf Grund einer vollständigen und speziellen Ermittelung auf nicht mehr und nicht weniger als genau 1200 Rthlr. oder 2000 Rthlr. oder 4000 Rthlr. u. s. w. festgestellt wird, als vorzüglich in der Hinsicht von Bedeutung, daß überall da, wo das Einkommen, ohne daß dasselbe ganz genau bekannt wäre, in runder Summe arbitrirt wird, ein Einkommen von ungefähr 1200 oder 2000 oder 4000 Rthlrn. u. s. w. zur zweiten, fünften oder zehnten Stufe u. s. w. eingeschätzt werden muß. Wenn in solchen Fällen, wie hier und da geschehen ist, die Einschätzung zur ersten, fünften oder neunten Steuerstufe u. s. w. erfolgte, so würde dadurch in ausgedehnter Weise ein Herabdrücken der Steuer herbeigeführt werden.

Berlin, den 24. November 1853. Der Finanz-Minister.

An sämmtliche Vorsitzenden der Bezirks-Kommissionen.

— Dasselbe Blatt enthält Seitens des Finanz-Ministeriums eine Cirkular-Verfügung vom 29. November 1853 — betreffend die Berechnung des Einkommens aus Grundvermögen behufs der Einkommensteuer-Veranlagung.

Danzig, den 10. Februar. Längere Zeit ist es, daß Sie aus Danzig keine Nachricht erhalten haben; ich habe demnach noch so Manches nachzutragen, ehe ich auf das „Ereigniß des Tages zu sprechen komme. Unser Danzig soll nämlich, und zwar schon in nächster Zukunft, eine, nach dem Muster der Berliner (wenn auch sehr im verkleinerten Maßstab) eingerichtete Feuerwehr erhalten. Wie für die Feuersicherheit, soll aber auch für die bauliche Verschönerung Danzigs im laufenden Jahre bestens Sorge getragen werden, weshalb von den Stadtverordneten für öffentliche Bauten und Verschönerungszwecke pro 1854 die recht ansehnliche Summe von 34,000 Rthlrn. ausgeworfen worden ist. — So komme ich denn zu dem Ereignisse des Tages, dem Gastspiele der Pepita de Oliva. Heute Abend $10\frac{1}{2}$ Uhr soll die Gefeierte hier mit dem letzten Bahnzuge eintreffen, und schon jetzt, während ich dies schreibe, bei beginnender Dunkelheit, strömen die Schaulustigen schaarenweise zum Empfangsgebäude der Ostbahn, um nur die so sehnsüchtig Erwartete sehen und begrüßen zu können. Ein wahrer Pepita-Paroxismus scheint sich unserer sonst so nüchternen, gesetzten Stadt bemächtigt zu haben. (Sp. Z.)

Oesterreich.

Wien, den 11. Februar. Der „Nat. Ztg." wird geschrieben: Sechs bei Sinope gefangene Offiziere der Türkischen Marine sind unter Begleitung eines Russischen Tscherkessenobersten und Kommissärs hier angelangt; Kaiser Nikolaus hat sich dieselben in Petersburg vorstellen lassen, sie wegen ihrer ausgezeichneten Tapferkeit belobt und ihnen ohne Bedingung die Freiheit geschenkt. Sie werden nach Triest gebracht um von dort mit dem Lloyddampfboote sich nach Konstantinopel einzuschiffen. Dieselben erschienen vorgestern im Theater, wo sie von einigen der Türkischen Gesandschaft angehörigen Personen bemerkt wurden. Die Gesandtschaft, welche von ihrer Ankunft nicht unterrichtet worden war, setzte sofort eine Reklamation auf, welche ausführte, daß, da diese Offiziere ihre Freiheit erlangt und den Boden des neutralen Oesterreichs betreten hätten, sie nicht als Gefangene behandelt und verhindert werden könnten, ihre Waffen zu tragen. Drei derselben begaben sich übrigens sofort in das Hotel der Türkischen Gesandtschaft, ohne daß der sie begleitende Russische Kommissarius Kenntniß davon erhielt. Heute folgten die übrigen Transportirten dem Beispiele ihrer Kameraden, nachdem sie dem Kommissarius erklärt hatten, seine Autorität nicht mehr anerkennen zu können. Es ist eine Unterhandlung in Betreff der Rechtsfrage angeknüpft, und bis dieselbe beendigt ist, werden die Offiziere unter dem Schutze der Türkischen Gesandtschaft bleiben. Es wurde übrigens auch die Freilassung Osman Paschas erwartet, sobald derselbe von seinen Wunden geheilt sein wird.

Frankreich.

Paris, den 11. Februar. Der „Moniteur" enthält wiederum eine Anzahl der Französischen auf die Orientalische Frage bezüglichen Aktenstücke. Das letzte derselben ist eine von Drouin de l'Huys an den General Castelbajac gerichtete Note.

Die offizielle Veröffentlichung sämmtlicher, die Orientalische Frage betreffender Aktenstücke, wovon die Britische Regierung unmittelbar nach der Königlichen Thronrede bei der Eröffnung des Parlaments das Beispiel gegeben, hat auch die unsrige veranlaßt, ein Gleiches zu thun, und seit ein paar Tagen hat der Moniteur die Mittheilung die-

ser interessanten Dokumente begonnen. Es wird allgemein und zwar gern anerkannt, daß überzeugender als alle Deklamationen und lobhudelnden Aeußerungen der Regierungsorgane dieser Schritt zu Gunsten der Achtung spricht, die auch Ludwig Napoleon für die Stimme der öffentlichen Meinung zu hegen anfängt, und hierin, wie in so manchen anderen Dingen, ist die Verschiedenheit seiner Sinnesart von der seines großen Oheims unverkennbar. Hiesige Zeitgenossen erinnern sich noch des Umstandes, wie bald nach seiner Rückkehr von Elba Napoleon u. A. auch den Architekten Percier, der mit Fontaine (wie der jüngst verstorbene Visconti) die Regierungsbauten dirigirte, rufen ließ, um auch ihn in Betreff der Volksstimmung zu sondiren. Auf die Frage: „Was giebts Neues, was denkt man in Paris?“ antwortete Percier: „Allerlei, Sire! Ew. Majestät werden manche Aenderungen entdecken. So hat man z. B. die Statue Heinrichs IV. auf dem Pontneuf wieder hergestellt. Alle Bewohner jenes Stadtviertels haben das gern gesehen, und wenn ich es wagen dürfte, Ew. Majestät einen Rath zu geben, so wäre es der, die Statue dort stehen zu lassen. Denn die Wegnahme derselben könnte Ew. Majestät in der öffentlichen Meinung schaden.“ — „Ich habe nichts dagegen!“ antwortete Napoleon, „denn am Ende liebe ich Heinrich IV. Was Eure öffentliche Meinung betrifft,“ setzte er verächtlich hinzu, „so werde ich sie machen, wenn es Zeit sein und wie sie mir gefallen wird.“ Diesen Wahn besitzt Louis Napoleon nicht. Denkende Pariser, denen man freilich nicht bei jedem Schritte begegnet, erfreuen sich im Stillen solcher Symptome einer unwillkürlichen Anerkennung eines höheren Tribunals, als der unumschränkte Wille eines Einzigen; und es kann nicht geläugnet werden, daß, um die Volksmeinung mit der Nothwendigkeit des bevorstehenden Krieges zu versöhnen, kein Mittel zweckmäßiger sein konnte, als das, worauf man die Hand gelegt hat, d. i. den gesunden Menschenverstand eines Jeden zum Richter zu machen. Unverkennbar leuchtet aus der ganzen Tendenz der vorgelegten Korrespondenzen das Bestreben hervor, diese traurige Nothwendigkeit so weit hinauszuschieben als möglich. Hierbei ist nichts zu tadeln; aber der eigentliche Zweck des Krieges, die Bändigung des Russischen Kolosses und seiner Willkür Gränzen auf alle Zeiten vorzuschreiben, scheint bis jetzt noch nicht genug in die Gemüther gedrungen zu sein. In einem sehr wohl geschriebenen Artikel der heutigen „Presse“ bemerkt Emil de Girardin mit vollkommenem Rechte, daß es sich nicht länger um die Politik der Vergangenheit handle, sondern daß die Stunde gekommen sei, wo man die Politik der Zukunft im Auge behalten müsse. — Die meisten hier bisher ansässigen Russen haben Paris verlassen. Es ist nicht wahr, daß Hr. v. Kisseleff vor seiner Abreise nach Brüssel ein Cirkular habe ergehen lassen, um sie aufzufordern, seinem Beispiele zu folgen; aber bei den täglichen Nachfragen im Gesandtschafts-Hotel kam immer die Antwort, daß dies, um allen Unannehmlichkeiten auszuweichen, höheren Ortes sehr gewünscht würde. — Die Fürstin Narischkin hofft hier incognito bleiben und ihre Loge in der Académie impériale de Musique und in der Italienischen Oper auch fernerhin ganz im Stillen besuchen zu können. Ihren Bällen und Soireen wird entsagt. Der General Jomini hat seine Frau und Familie zurückgelassen und derselben beim Abschied bemerkt, daß es sich binnen einem Monate entscheiden würde, ob sie ihm folgen müsse oder hier bleiben könne. Also nährt man Russischerseits noch immer die Hoffnung, es werde Alles friedlich abgehen. — Ungeachtet des fortwährenden, jedoch seit einem Monate sehr verminderten Ausflusses der Baarschaften aus der Bank besitzt sie sammt ihren Succursalen noch immer einen Baarbestand von 280,358,216 Franken gegen einen Notenumlauf von 641,060,455 Franken; folglich bleibt die Circulation zu dem Baarbestande in dem gesunden Verhältnisse von 100 zu 43,75. An der Börse scheint Niemand eine gewaltige Erschütterung des öffentlichen Kredits in Folge des Ausbruchs eines allgemeinen Krieges zu befürchten. Die Regierung bietet Alles auf, um keinen Geldmangel zu verrathen.

— Die „Patrie“ ist, übereinstimmend mit den Englischen Blättern, der Ansicht, daß die Veränderung im Türkischen Kabinet keineswegs auf die Geneigtheit der Pforte hindeute, mit Rußland zu unterhandeln. Der jetzige Seraskier oder Kriegs-Minister, Riza Pascha, hat sich, wie sie bemerkt, in letzter Zeit so entschieden gegen die Anmaßungen ausgesprochen, daß schwerlich unter den jetzigen Umständen das Gegentheil von ihm zu erwarten ist.

— Die neueste Oper von Meyerbeer, die bereits von der Opera Comique einstudirt wird, hat plötzlich Seitens der Censur Schwierigkeiten erfahren. Der Text von Scribe bringt Peter den Großen und die Kaiserin Katharina auf die Bühne. Man findet nun, daß der Verfasser an den Helden seines Textes, diesen Typen des Ruhmes und der Zukunft Rußlands zu viel Lob verschwendet hat. Die Censur, die sich nicht für hinreichend befugt hielt, in dieser Sache selbstständig zu entscheiden, referirte deshalb an den Minister, der nun seinerseits dem Kaiser die Frage zur Entscheidung unterbreitet hat.

Lyon, den 9. Februar. Bei den Militair-Divisionen dahier, wie in ganz Südfrankreich, herrscht seit einigen Wochen die größte Thätigkeit. Man ist jeden Tag des Aufbruches nach dem Orient gewärtig, und während es vorige Woche hieß, daß nur 25,000 Mann vorläufig nach dem Osten bestimmt seien, giebt man jetzt gerade das Doppelte dieser Zahl an. Algier wird ein Contingent von etwa 10,000 Mann liefern. — Während nun in militairischen Kreisen Jubel herrscht, wächst dagegen bei dem Kaufmannsstande und den Fabrikanten die Bestürzung mit jedem Tage. Und dennoch sagt man sich, daß es besser sei, die jetzige Krisis mit Ausdauer zu bestehen, als abermals einen faulen Frieden zu erkaufen, der doch später die jetzigen Erscheinungen, und zwar in einem erhöhten Maße, zurückführen würde. Die geschäftlichen Beziehungen mit dem Oriente sind beinahe gänzlich eingestellt. Beträchtliche Verluste werden erlitten, allein man tröstet sich mit der Wahrscheinlichkeit einer völligen Regeneration des Morgenlandes, wenn der jetzige Kampf ausgekämpft sein wird. Zahlreiche Lieferungen von Ausstattungs-Gegenständen für das Heer werden überall, namentlich in Marseille und Toulon, vergeben. Für Lebensmittel und Proviant ist reichlich gesorgt. Die Intendanzen haben es in dieser Beziehung nicht auf den letzten Augenblick ankommen lassen.

Türkei.

Constantinopel, den 30. Januar. Die hohe Pforte hat bereits ein von Redcliffe und Baraguay redigirtes Manifest vollendet, dessen Veröffentlichung erfolgt, sobald es bekannt sein dürfte, daß Rußland jede Friedensvermittelung von sich weist; in demselben soll es unter Anderem heißen, daß, nachdem sich alle Großmächte des Kontinents im Einverständnisse mit der Türkei vergebens bemüht haben, Rußland zu einem friedlichen Austrage der Differenz zu bewegen, die hohe Pforte alle bis jetzt mit Rußland abgeschlossenen Verträge für null und nichtig erklärt; für die Folgen des jetzigen Krieges wird Rußland verantwortlich gemacht.

— Wie das „Journal des Debats“ berichtet, hat Oesterreich eine Ueberschreitung der Donau, ja, eine bleibende Besetzung der Fürstenthümer für einen Kriegsfall erklärt! Auffallend schwach und schwankend ist dagegen das Benehmen Englands auch nach dem Blutbade von Sinope. Die Nachricht von der Schlacht bei Sinope traf in Paris am 11. Dezember ein, und es wurde dort sofort der Beschluß gefaßt, daß man sich diesem Zwischenfalle gegenüber nicht auf halbe Maaßregeln zu beschränken, sondern die Russische Flotte in Sebastopol abzusperren habe. Bereits am 15. Dezember richtete Herr Drouin de l'Huys an den Grafen Walewski in London zur Mittheilung an das Englische Kabinet eine Depesche, in welcher auseinander gesetzt wird, daß die bisherige passive Haltung unmöglich geworden und die Zeit zum Handeln gekommen sei, da Geduld die Sache nur noch verschlimmern könne. Es heißt darin weiter:

Nach Allem schlage ich vor, den Admiralen Hamelin und Dundas den Befehl zu geben, dem Fürsten Menczikoff und dem Admiral Korniloff zu erklären, daß die Regierungen Englands und Frankreichs entschlossen sind, die Erneuerung des Unfalls von Sinope zu verhindern; daß jedes Russische Schiff, dem unsere Schiffe begegnen werden, aufgefordert werden wird, nach Sebastopol zurückzukehren, und daß jeder agressive Akt, der dieser Erklärung zuwider gegen das Gebiet oder die Flagge der Türkei geschieht, mit Gewalt zurückgewiesen werden wird. In Folge jener Erklärung werden wir uns in Gemeinschaft mit der Türkei als die Herren des weiten Beckens, welches die wichtigsten und zugleich am meisten bedrohten Provinzen des Russischen Reiches bespült, erblicken, und der Okkupation der Walachei und Moldau werden wir, so lange sie noch dauern wird, eine entsprechende Okkupation entgegensetzen, welche sicherlich für das Petersburger Kabinet weit ernster sein wird, als die Besitzergreifung der Fürstenthümer für die Pforte sein kann. Entweder wird die vom Fürsten Gortschakoff befehligte Armee über den Pruth zurückgehen, oder unsere Schiffe werden, so lange es die Jahreszeit erlaubt, im Schwarzen Meere kreuzen und die maritimen Kommunikationen Rußlands mit seinen Asiatischen Provinzen abschneiden. Wir werden so das Schwarze Meer als ein Unterpfand bis zur Räumung der Donau-Fürstenthümer und zur Wiederherstellung des Friedens besetzt halten. Während dieser Zeit wird der Einfluß des Occidents, der bislang in jenen Gegenden fast unbekannt war, in dieselben eindringen. Die Gefahren, welchen unsere Gegenwart eine nicht hinreichend befestigte Herrschaft aussetzen könnte, die neuen Verbindungen und die neuen Interessen, welche wir in für den Welthandel bislang verlorenen Gegenden entwickeln könnten: das sind, Herr Graf, die ernsten Erwägungs-Punkte, welche eine solche mit Nachdruck ausgeführte Demonstration dem Russischen Kabinette vor Augen zu stellen geeignet ist. Die Haltung dieses Kabinettes, die Prätentionen, welche es erhebt, die Invasion der Moldau und Walachei in vollem Frieden, der verwegene Angriff auf Sinope: alle diese Umstände deuten auf Absichten und Entschließungen hin, welche Europa nur aufhalten kann, wenn es seinerseits zu einem energischen Auftreten sich entschließt; und vor der Hand sehe ich kein wirksameres, als dasjenige, welches ich Ihnen andeute. Frankreich und Endland sind durch die Unabhängigkeit ihrer Politik und die zu ihrer Verfügung stehenden Mittel die Mächte, welche zuerst einen Entschluß zu fassen den Beruf haben. Es ist eine Pflicht, Herr Graf, welche ihrerseits die Regierung des Kaisers bereit ist, zu übernehmen, wenn die Regierung Ihrer Britannischen Majestät sich ihr anschließen will.

Während man in Paris diese bestimmte Sprache führte, befand sich Lord Redcliffe in Konstantinopel noch in der bittersten Verlegenheit, was mit den Flotten eigentlich zu beginnen sei. Dieselben hatten die Instruktion in den Bosporus mitgebracht, das Türkische Küstengebiet gegen direkte Russische Angriffe zu schützen, auch waren sie ermächtigt in das Schwarze Meer einzulaufen, sobald die gesammte Russische Flotte Sebastopol verließe. Der Englische Gesandte hat ein gewisses Gefühl, daß diesen Instruktionen gemäß das Ereigniß von Sinope eigentlich hätte verhindert werden müssen, und faßt seine Entschuldigung in einer Depesche vom 17. Dezember in folgenden Punkten zusammen: Mangel positiver Kenntniß über die Bewegungen der Russischen Flotte, Abneigung, irgend eine Collision herbeizuführen und die Friedens-Aussichten zu compromittiren, so daß wenigstens eine bestimmte Einladung der Türkischen Regierung abzuwarten war, nebenbei auch das Vorherrschen von Nordwinden. Man sieht, daß diese Vorwände mühsam genug zusammengesucht sind, und dabei von vorn herein auf eine möglichst eingehende Nachsicht der Empfänger gerechnet ist. Lord Redcliffe ist von der in London herrschenden Friedensliebe so überzeugt, daß er auch nach dem Ereignisse von Sinope die Flotte nicht auf seine Hand wegzuschicken wagt, obwohl seitdem, wie bekannt, eine direkte Einladung der Pforte an ihn ergangen war. Die schnöde Abfertigung, welche er unter dem 11. Dezember dieser Einladung zu Theil werden ließ, ist bereits früher vollständig mitgetheilt. Lord Redcliffe übersendet dieses Aktenstück mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß er mit demselben unverständige Erwartungen habe entmuthigen wollen. Er hegt allerlei sonderbare Zweifel, ob wirklich die gesammte Russische Flotte von Sebastopol nach Sinope ausgelaufen sei, und also seine Instruktionen ihm nun eine Gegendemonstration bereits gestatten. Er ist der Ansicht, daß Graf Clarendon ihm zwar unbedingte Ermächtigung dafür ertheilen soll, doch aber deutet er an, daß man ja vielleicht davon nicht werde Gebrauch zu machen genöthigt sein; die Russische Flotte werde nicht so leicht einen zweiten Schlag versuchen, die Winde würden ungünstig bleiben, kurz, alle vor dem Ereignisse von Sinope vorgebrachten Einwände würden sich auch nach demselben noch geltend machen lassen, so, daß die im besten Zuge befindlichen Friedens-Unterhandlungen nicht gerade zu in solcher Weise brauchen gestört zu werden.

Die Englische Regierung scheint Anfangs ganz die Intentionen ihres Gesandten getheilt zu haben, nur wurde sie durch die öffentliche Meinung gedrängt, das Einlaufen der Flotten ohne weiteren Vorbehalt anzuordnen; dies geschah durch Depeschen vom 17. und 20. Dez. An den ursprünglichen Instruktionen in Betreff der Mission der Flotten wurde durch diesen Befehl nichts geändert, vielmehr blieb dieselbe auf den Schutz des Türkischen Küstengebietes beschränkt und wenn in der letzteren Depesche bereits von einer Beherrschung des Schwarzen Meeres die Rede ist, so ist das noch bloße Phrase.

Doch trat in dieser Zwischenzeit, veranlaßt durch das wiederholte Andringen der Französischen Regierung auf eine energische Haltung, welches in einem Theile des Englischen Ministeriums immer entschiedenere Unterstützung fand, jene Krisis ein, welche Lord Palmerston auf seinen Posten zurückführte.

Kammer-Verhandlungen.

Die Sitzung der zweiten Kammer vom 10. Februar bot bei der bereits von unserem Berl. Korrespondenten in Nr. 37. erwähnten Debatte über die Landgemeinde-Ordnung für Westfalen großes Interesse dar. Wir heben Folgendes daraus hervor: Der §. 41. handelt von der Wahl des Gemeinde-Vorstehers. Die Regierungs-Vorlage verlangt, daß derselbe christlicher Religion sein solle. Ein Antrag des Abg. Brähmer geht dahin, letztere Bestimmung zu streichen. Ein Antrag v. d. Becke verlangt dasselbe und stellt andere Bestimmungen für die Wahl auf als die Regierungsvorlage. v. Gerlach verlangt, daß der Paragraph getrennt diskutirt werde und man zuerst über die Bedingung der Christlichkeit, dann über die Art der Wahl spreche. Reichensperger (Geldern): Nicht aus Sympathie für die Juden, nicht aus allgemeinen philantropischen Grundsätzen spreche er für die Streichung des Paragraphen. Die Verfassung bestimme, daß die öffentlichen Aemter ohne Rücksicht auf das Bekenntniß bekleidet werden könnten. Deshalb sei das Recht der Juden zum Gemeindevorsteheramt unzweifelhaft. Man behauptet zwar, daß die Verfassungsbestimmungen nicht früheren Bestimmungen und Gesetzen derogirten, man werde vielleicht auch heute wiederholen, daß solche allgemeine Bestimmungen ins Gebiet der Verheißungen gehörten, denen kein großer Werth beizulegen. Solche Auffassung stände aber mit jedem Rechtsgefühl in totalem Widerspruch. Die Verfassung sei Fundamentalgesetz. Se. Majestät der König sowohl wie die Kammern haben ausgesprochen, daß Gesetze, welche ihr widersprechen, aufgehoben seien. So spreche der Art. IX., der mit in dem allgemeinen Eide inbegriffen, den das Haus auf die Verfassung geleistet. Der Redner citirt zwei Reskripte des Ministers des Innern, die diesen Grundsätzen widersprechen und in denen auf den Ausspruch des Obertribunals hingewiesen ist als die Ansicht des Ministers unterstützend. Der Ausspruch ist im September 1852 gefallen und dem Redner nicht genauer bekannt. Er kennt aber und führt ein Urtheil desselben Tribunals vom Jahre 1853 an, das die Freiheit des religiösen Bekenntnisses nach Artikel XII. der Verfassung feststellt. Was die Ansicht beträfe, Verfassungsbestimmungen für Verheißungen zu halten und Verheißungen obenhin zu behandeln, so sei es gewiß nicht Altpreußisches Recht, Versprechungen nicht zu halten. Der Redner liest demjenigen Abgeordneten, der oft die Theorie der Verheißungen entwickelt, den Paragraphen aus dem Landrecht über Versprechen und Verträge vor. Die Verfassung sei ein wahrer Vertrag zwischen der Krone und den Kammern, besonders nach der Revision, die eine wahre Transaktion gewesen. Es würden bei dieser Frage vielleicht Sympathien und Antipathien rege werden, man müsse aber bedenken, daß vieles Nachtheilige und Uebele bei den Juden erst durch den auf ihnen lastenden Druck hervorgerufen sei. Jedenfalls aber sei es eine Nothwendigkeit, der Verfassung zu folgen. Man führe den christlichen Staat von der Regierungsseite her an, aber man habe ja oft ausgesprochen, daß man nicht den christlichen, sondern den protestantischen Staat wolle! Wie hätten sich die Katholiken hierbei zu verhalten? Seien nicht ihre Interessen aufs Ernsteste gefährdet? Der Redner führt das Wort Friedrichs II. an, daß alle Minoritäten solidarisch verbunden seien der usurpirenden Gewalt gegenüber. Eine solche Minorität sei auch die katholische Kirche. England schließe die Juden nicht von Gemeindeämtern aus, obwohl die anglikanische Hochkirche keine Tendenz zur Humanität gegen Andersgläubige habe. Der Redner schließt, indem er die Votirung des § 41. einen Rechtsbruch nennt, der von Preußischen Kammern an die Verfassung, auf die sich ihre eigene Existenz gründe, unmöglich begangen werden könne. Er erwartet, daß die Rechte so wie sie die Rechte der Standesherren wiederherstellen wolle, auch die Rechte der Juden wahren werde. v. Gerlach: Man habe ihn eigentlich schon widerlegt, ehe er noch gesprochen, und sehr weit ausgeholt. Auch er müsse deshalb weit ausholen. Er hoffe, daß die Rechte durch ihr Votum in dieser Frage sehr populär werden würde. Das Streichen des §. würde auch Freigemeindlern möglicherweise Fetischanbetern das Recht zum Vorsteheramte geben. Die erste Eigenschaft eines westfälischen Schulzen sei die, daß er ein Christ sei. Uebrigens thue man den Juden, namentlich den wahren Juden keinen Dienst und wenn er, der Redner, hier gegen sie spreche, so thue er es nicht aus Haß. Er liebe die Juden um eines Juden willen. Was die Verfassung betreffe, so gebe es eine weitere und eine engere Auslegung derselben. Er sei immer für die engere gewesen, während die Kammer z. B. in der Agrarfrage oft einer sehr laxen Auslegung gefolgt sei. Dasselbe sei bei den Steuerexemtionen der Fall gewesen. Es spreche übrigens die Verfassung keineswegs für die Streichung des §. 41. Die specielle Berechtigung, Aemter zu erhalten, werde durch sie nicht bestimmt. Sie überlasse dies der Gesetzgebung und gestatte ihr freien Spielraum. Wolle man den Art. XII. der Verfassung so auslegen, daß sie den Juden Zutritt zu allen Aemtern gestatte, so würde dies auch für Freigemeindler und Atheisten gelten und man würde ihnen auch Schulämter z. B. geben müssen. Obrigkeitliche Aemter ständen in wesentlicher Beziehung mit der Religion, namentlich das Amt eines Schulzen. Der Vorredner sei auf die Theorie der Versprechungen eingegangen und habe ihm die Meinung unterschoben, als bestätige er nicht die Heiligkeit der Versprechungen und Verträge. Die Verfassung sei kein Vertrag, sie sei ein Gesetz. Als solches könne sie, wie jedes andere Gesetz, abgeändert werden. Die allgemeinen Verheißungen, die sie enthalte, seien legislatorische Monologe, die der Staat sich selbst gegenüber offenbar das Recht habe, auszuführen oder nicht, da kein Zweiter da sei, an den sie gerichtet seien. Minister v. Westphalen: Was die Zweckmäßigkeit in der Bestimmung in §. 41. betreffe, so habe die Regierung sie anerkannt. In der Stellung des Gemeinde-Vorstehers besonders aus dem platten Lande liege der Grund der Bestimmung. Die Sitte, die Gewohnheit spreche dafür. Auch die Landgemeinde-Ordnung von 1841 enthalte sie. Die Regierung verstehe den Art. XII. der Verfassung so, daß die bürgerlichen Rechte zwar unabhängig seien vom religiösen Bekenntniß, aber sie erkenne unter den bürgerlichen Rechten nicht die Berechtigung zu Aemtern an. Bürgerliche Rechte seien nur das Recht zu wählen und gewählt zu werden. Art. XIV. lege der christlichen Religion Einrichtungen, welche mit den religiösen Verhältnissen in Beziehung stehen, zu Grunde. Solche Einrichtungen seien offenbar die Elementarschulen. Die erste Kammer habe sich immer für die Ansicht der Regierung erklärt. Der Redner wendet sich gegen die Ausführungen Reichenspergers und führt gesetzliche Bestimmungen an, nach denen die Vorsteher der Gemeinden christlicher Religion sein müssen. Die Vorlage widerspreche also weder der Verfassung, noch bestehenden Gesetzen. v. Vincke: Die Verfassung verlange die Streichung des Paragraphen, wie der Redner weiter ausführt. Er wendet sich namentlich gegen v. Gerlach. In Westphalen gebe es keine Schulzen. Schulzen seien eben die Gemeinde-Vorsteher der östlichen Provinzen. Diese würden den Gemeinden aufgedrungen, man wolle sie aber in Westphalen nicht. In Westphalen wolle man freie Wahl für die Vorsteher. Das Recht zum Vorsteheramte gewählt zu werden, gehöre im Gegensatz zu der Ansicht des Ministers unzweifelhaft zu den bürgerlichen Rechten, und schon 1812, wie Reichensperger anführt, sei das Gesetz ergangen, daß die Juden das Recht haben sollten, zu Gemeinde-Aemtern zu gelangen. So lange der Artikel XII. der Verfassung bestehe, dürften die Juden nicht von solchen ausgeschlossen und man müsse sich nur wundern, daß der Abgeordnete für Schievelbein noch nicht einen Antrag auf Aufhebung desselben gestellt. Auch müsse man erstaunen, daß er heute, da doch der Abg. Reichensperger Gelegenheit dazu gegeben, nicht seine beliebte Theorie des christlichen oder evangelischen Staates entwickelt. Was die Juden selbst betrifft, so seien sehr bedeutende Männer unter ihnen. Der Redner erinnert an Fould, Disraeli an „den Fahnenträger der konservativen Partei.“ Abg. Dr. Stahl: Der Redner rechtfertigt die Juden gegen die ihnen gewöhnlich gemachten Vorwürfe. Wenn man gesagt habe: „des Weibes Fehler ist des Mannes Schuld“, so könne man mit größerem Rechte behaupten: „des Juden Fehler sind des Christen Schuld.“ Nöldechen: Man kehre überall zum christlichen Staate zurück. Ein solcher sei Preußen, ein christlicher Staat, kein konfessioneller, und das werde er bleiben. Die Verfassung stehe mit diesen Ansichten und den sich daraus ergebenden Konsequenzen nicht in Widerspruch. Reichensperger (Geldern) modifizirt seine Aeußerung, daß die Verfassungsurkunde ein Vertrag sei. Die Verfassung hat kein gewöhnliches Gesetz, sie sei eine Norm für alle Gesetze. Der Redner sucht die gegen ihn erhobenen Einwürfe zu widerlegen. v. Gerlach verwahrt sich gegen den Vorwurf, als habe er an die Volksleidenschaften appelliren wollen, er habe nur als Mann des Volkes an das Herz des besten Theils des Volks appelliren wollen, auch habe er nicht vermieden, vom christlichen Staat zu sprechen, er habe nur nicht vom evangelischen Staat gesprochen. v. Grävenitz (Berichterstatter) motivirt in längerer Rede den Antrag der Kommission, die Regierungsvorlage anzunehmen. Abg. Thiessen frägt an, ob die Annahme der Bestimmung, daß die Gemeindevorsteher christlicher Religion sein sollen, als Antrag auf Abänderung des dahin einschlagenden Verfassungsparagraphen zu betrachten sei. Der Präsident replizirt, daß der Antrag in dieser Weise nicht eingebracht sei, und daß bei der Abstimmung lediglich jeder nach seiner persönlichen Ueberzeugung stimmen müsse. Mit großer Majorität wird hierauf die Bestimmung, daß die Gemeindevorsteher christlicher Religion sein müssen, gestrichen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 15. Februar. Der heutige Wasserstand der Warthe war Mittags 8 Fuß 10 Zoll.

— Der „St.-Anzeiger“ enthält den Allerhöchsten Erlaß vom 16. Januar 1854, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Bromberg nach Polnisch-Crone durch den Kreis Bromberg.

— Gestohlen am 8. Februar, Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr, in Nr. 22. Wilhelmsstraße muthmaßlich mittelst Nachschlüssels: ein schwarztuchener Frack mit Seide gefuttert, eine schwarze Bukskin-Hose, der Gurt mit blau und weißgestreiftem Zeuge gefuttert, eine dergl. Hose mit grau gefuttertem Gurt, ein Paar Sommerhosen, braun und violett karirt gestreift, ein grüner wollener Sommerrock, kurz, mit 3 oder 4 großen schwarzseidenen Knöpfen, 2 Seitentaschen, oben eine Brusttasche und mit schwarzem Orleans gefuttert, ein weißbuntes wollenes Tuch (sogenanntes cache-nez) mit bunten leierförmigen Verzierungen, ein carmoisinfarbenes seidenes Taschentuch, nur der Rand weiß geflammt, ein Frack von schwarzem Tuch mit schwarzseidenem Futter, ein olivengrüner ins braune schillernder Rock, ein Paar schwarze Hosen, 5 Stück leinene Hemden, gez. F. W. 1. 3. 4. 5. 6., ein Hemde von Shirting, eine gestickte Cigarrentasche mit Stahlbügel, eine weiß und grün gestreifte Plüschweste, eine blau und graustreifige Tuchweste, ein Paar gestickte Hosenträger, ein Paar vorgeschuhte kalbledерne Stiefel. — Ferner: am 10. Februar in Nr. 7. Breslauerstraße durch Erbrechen eines Vorhängeschlosses: 3 Kopfkissen, wovon zwei blau und weiß, das dritte lilla, blau und weiß gestreift. — Am 13. Februar, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, in Nr. 26. Berlinerstraße aus unverschlossener Küche ein neuer messingener Mörser mit Keule. Auf dem Mörser befindet sich die Gewichts-Nr. 4.

○ Samter, den 13. Februar. Die Polen-Bälle, welche in früheren Jahren hier Manchem einen hübschen Groschen eingebracht, haben nach mehrjähriger Unterbrechung im vorigen Winter wieder ihren Anfang genommen, und werden auch in diesem Winter fortgesetzt. Gestern hat abermals ein derartiger Ball hier stattgefunden. Seit Kurzem ist hier auch eine Ressource ins Leben gerufen worden.

✱ Neustadt b./P., den 11. Februar. Am 9. d. M. fand in Rackwitz die goldene Hochzeitsfeier des dortigen Kaufmann Joseph Oetingerschen Ehepaars statt. Um 6½ Uhr früh versammelten sich die Kinder, Enkel, Verwandten und andere Gäste, welche nicht nur aus den benachbarten Städten, sondern auch aus Hamburg, Berlin, Posen u. s. w. eingetroffen waren, in der mit Blumen, Kränzen und Emblemen verzierten Wohnung des Jubelpaares. Hier wurde dem Jubilar von seinem jüngsten Sohne, welcher in Hamburg etablirt ist, eine prächtige Torah — Gesetzrolle — und von dessen Enkel aus Hamburg ein silbernes Blech*) dazu zum Geschenk überreicht. Hierauf begab sich die Versammlung in folgender Ordnung nach der mit Blumen und Kränzen geschmückten Synagoge. Voran ein Musikkorps, diesem folgte der Jubilar mit der Torah, ihm zur Rechten der Rabbiner, zur Linken der Vorsteher der Gemeinde, nach ihnen die Kinder und Enkel des Jubelpaares, und eine fast unübersehbare Menschenmenge ohne Unterschied der Konfession beschloß den Zug. Im Vorhof der Synagoge wurde der Zug von den Aeltesten der Gemeinde, die ihm mit Gesetzesrollen aus der Synagoge entgegenkamen, begrüßt, und die sich dann dem Zuge anschlossen. In der Synagoge angekommen, sang Kantor und Gemeinde Mah-Tobu und recitirten die ersten 8 Verse des 119. Psalms. Hierauf wurden die Gesetzes-Rollen unter Absingung des Abnuchoh jomar in die heilige Lade gestellt. — Hier muß ich bemerken, daß der Jubilar bei dieser Gelegenheit die ihm geschenkte Torah, das Blech, wie auch eine dazu gehörige silberne Jad im Werthe von 20 Rthlr. — eine Hand mit Zeigefinger, welche beim Vorlesen der Torah benutzt wird — der Synagoge zum Geschenk übermachte. Es wurde das übliche Morgengebet verrichtet, nach dessen Beendigung Psalm 112 vom Kantor und der Gemeinde recitirt wurde. Der Rabbiner Herr Dr. Cohn aus Brandenburg — Neffe des Jubelpaars — sprach ein Gebet, dem sich die Recitirung des 128. Psalms anschloß. — Der Zug begab sich alsdann nach der Wohnung des Jubelpaares zurück. Hier wurden ihnen eine Menge von Glückwunsch-Adressen überreicht, von welchen die der Aeltesten der Gemeinde und des jüdischen Wohlthätigkeits-Vereins, dessen Gründer und (seit 50 Jahren) Vorsteher der Jubilar ist, besondere Erwähnung verdient. Sowohl von den Verwandten, als von den übrigen Gästen, von der Gemeinde und dem Vereine wurden dem Jubelpaare kostbare Geschenke überreicht. Der Magistrat und die Stadtverordneten überreichten ebenfalls im Namen der Stadt Gratulations-Adressen, wie denn solche auch von auswärts zahlreich eingegangen waren.

Um 2 Uhr Nachmittags war wieder Versammlung im Hause der Jubilare. Hier wurde das Jubelpaar mit einem goldenen Kranz und einem Strauß geschmückt, bei deren Ueberreichung eine Nichte aus Berlin und ein Enkel aus Hamburg passende Anreden hielten. Hierauf begab sich der vorerwähnte Zug, doch dieses Mal die Gattin neben dem Jubilar, dem sich nun auch der Magistrat, die Stadtverordneten, der evangelische Pastor anschlossen, wieder nach der Synagoge, wo nach dem Minchagebet der Rabbiner Herr Dr. Cohn aus Brandenburg eine gehaltvolle, der Feier angemessene, Festrede hielt, zu welcher er sich den Vers 24 des 118. Psalms „Diesen Tag hat der Herr geschaffen, wir wollen ihn freudig und froh verleben“ gewählt hatte.

Um 7 Uhr Abends fand ein Festessen statt, zu welchem sich circa 80 Personen eingefunden hatten. Der erste Toast wurde auf Se. Majestät den König und das Königl. Haus vom Herrn Bürgermeister Ortlieb gebracht, worauf Herr Dr. Oettinger — hiesiger Arzt und Sohn des Jubelpaares — Letzterm ein Hoch brachte. Diesem folgten nun mehrere Toaste, worauf Herr Dr. Cohn mehrere Anreden hielt, in denen er der Armen gedachte. Sofort wurde eine Sammlung veranstaltet, und der Ertrag von 12½ Rthlr. dem Bürgermeister Ortlieb überwiesen, worauf die Vertheilung an die Stadtarmen ohne Unterschied der Konfession stattfand. Das Fest endete um 3 Uhr früh.

? Aus dem Pleschener Kreise, den 12. Februar. Einem interimistisch angestellten Lehrer des Polizei-Distrikts Jarocin ist Seitens der K. Regierung zu Posen sein Posten vom 1. April c. ab aufgekündigt worden, weil er bei einer öffentlichen Prüfung ein Lied politischen und staatsfeindlichen Inhalts hat singen lassen. Dieser Spezialfall hat der K. Regierung Veranlassung gegeben, die Polizeibehörden zur strengen Ueberwachung der in den Schulen eingeführten Lieder aufzufordern.

ε Bromberg, den 11. Februar. Bei dem Richten oder Verbinden eines Scheunendaches in Czyszkowko bei Bromberg, stürzte dasselbe am 4. d. M. zusammen, wobei 4 Leute verunglückten. Zwei derselben sind lebensgefährlich verletzt worden und sollen wenig Hoffnung zu ihrem Wiederaufkommen gewähren.

Die äußerst anziehenden Vorstellungen des Herrn Giovanni Viti mit seiner Italienischen Künstlergesellschaft bilden hier gegenwärtig neben den Muthmaßungen über Krieg und Frieden wohl fast in allen Kreisen das Tagesgespräch. Das Theater ist in allen Räumen stets stark besucht und ein schallender Applaus begleitet die einzelnen Abtheilungen der Vorstellungen. Die gymnastischen und equilibristischen Exercitien dürften aber auch die kühnsten Erwartungen nicht nur befriedigen, sondern übertreffen. Die bioplastischen Darstellungen dürften in solcher Schönheit und Vollkommenheit hier noch nicht gesehen worden sein. Wir erwähnen besonders der reichen Gruppen: der rasende Herkules, Diana mit ihrem Jagdgefolge, eine Blumenfontaine, Odysseus, die Freier der Penelope mordend rc. Die Garderobe der Gesellschaft ist pompös.

*) Zierrath, auf dem gewöhnlich die 10 Gebote eingravirt sind.

Musterung Polnischer Zeitungen.

Der Warschauer Korrespondent des Czas sucht in Nr. 33. seine vor einiger Zeit gebrachte Nachricht, daß Rußland schon seit 15 Jahren in Chiva eine Expedition gegen das Englische Ostindien vorbereitet habe und gegenwärtig im Begriffe stehe, dieselbe zur Ausführung zu bringen, gegen die Angriffe der Russisch gesinnten Augsburger Allgemeinen Zeitung näher zu begründen und fährt dann fort, sich über die Gefahren, welche der Englischen Herrschaft in Ostindien von Seiten Rußlands drohen, in folgender Art auszusprechen:

Jetzt gehe ich noch einen Schritt weiter und behaupte: Wenn Rußlands Macht sich in Europa erweitert und es England nicht gelingt, dem Wachsthum derselben Gränzen zu setzen, und wenn England seine Regierungsgrundsätze in Indien nicht ändert, sondern fortfährt, die dortige einst so reiche und friedliche Bevölkerung von mehr als 100 Millionen mit eiserner Hand zu unterdrücken, um immer mehr Geld von ihr zu erpressen; so wird Rußland früher oder später die Englische Herrschaft in Indien entweder ganz vernichten oder doch wenigstens auf Kalkutta, Madras und auf die Faktoreien an den Küsten beschränken. Wer die Stellung Rußlands in Asien und Englands in Ostindien näher kennt, wird mir hierin Recht geben. Die Ostindische Handels-Kompagnie steht zwar auf breiter, aber sehr unsicherer Grundlage, die im Verhältniß zu ihrer Ausdehnung immer schwächer wird; sie ist von inneren und äußeren Feinden umgeben und bewacht, die nur auf den rechten Augenblick zum Beginn des Kampfes warten und die Hülfe, die ihr vom Mutterlande gewährt wird, und die ihre schwankende Herrschaft bis jetzt allein erhält, dürfte beim Ausbruch eines allgemeinen Kampfes lange nicht ausreichend sein. Die häufigen und erbitterten Meutereien in der Englischen Armee in Ostindien, die größtentheils aus Eingebornen besteht (unter 200,000 Soldaten sind kaum 20,000 Europäer); die geheime Sekte der Tungi's, ein furchtbarer Bund von Verschwornen; die zahlreichen Aufstände, die um so gefährlicher sind, als sie von einer sonst ruhigen, langsamen und träumerischen Bevölkerung ausgehen, die durch die äußerste Noth zur Verzweiflung gebracht ist; das Alles sind Anzeichen von der Wirksamkeit der geheimen unterirdischen Kräfte in dem erloschenen, aber nicht ausgebrannten Vulkan, auf welchen die Ostindische Handels-Kompagnie steht. Nach dem Falle Tippo-Saibs, der, beiläufig bemerkt, nur deshalb seinen Untergang fand, weil er zu viel Ritterlichkeit und Muth besaß und gegen die Engländer in offenen Kampf trat, ist die Herrschaft der Maraten zwar gestürzt, aber nicht vernichtet. Dasselbe gilt von den übrigen Ostindischen Völkerschaften, welche den Engländern huldigen. Ungeachtet aller Hindernisse, welche der Ehe der Europäer mit Indianerinnen von Seiten der argwöhnischen Engl. Regierung in den Weg gelegt werden, kommen solche gemischte Ehen dennoch häufig zu Stande und die aus ihnen entstehende Bevölkerung, die bereits mehrere Hunderttausend Seelen beträgt, und weit thätiger und energischer ist, als die phlegmatischen Eingebornen, dürfte leicht der gefährlichste Feind der Ostindischen Handelskompagnie werden. Im Norden Ostindiens steht an der Spitze der wilden und kriegerischen Afghanen der unversöhnlichste Feind der Engländer, Dost-Mohamed, der Beherrscher von Kabul, und die ausgebleichten Gebeine in den Engpässen von Kaiber, wo ein ganzes Englisches Heer von 17,000 Mann niedergemacht wurde, geben ein trauriges Zeugniß von der wilden Tapferkeit der Afghanen. Hinter Kabul liegt Persien, das gegen England nicht weniger feindselig gesinnt ist. Weiter, auf der Hochebene Mittelasiens, erblicken wir die beweglichen Horden der Turkomanen und Mongolen, die so zahlreich sind wie der Sand der Wüste, und die schon so viele der mächtigsten Staaten gestürzt und selbst das große Reich von Hinodostan troß der hohen Berge des Himalai mit den Hufen ihrer Pferde niedergetreten haben.

(Fortsetzung folgt.)

Musikalisches.

Der Flötenvirtuose Herr Heinrich Ritter aus Berlin ist auf einer Kunstreise hier eingetroffen und beabsichtigt ein Konzert zu veranstalten. Im Hamburgschen unparteiischen Korrespondenten lesen wir über drei von ihm in Altona gegebenen gut besuchten Konzerte Folgendes: „Die höchst günstigen Empfehlungen Spohrs, Reissigers, Kreutzers, Drouets u. A. sicherten ihm auch hier im Voraus eine freundliche Aufnahme. Der Konzertgeber trug in seinen Konzerten Kompositionen von Briccialdi, Böhm, Ernst, Beethoven und von sich selbst vor, und hat den ihm vorangegangenen Ruf vollkommen bestätigt. Sein Ton ist zart und schön, in der Tiefe kraftvoll; die Passagen kommen rund und perlend heraus, und ist sein Vortrag zierlich und geschmackvoll. Den Laien fielen besonders die sogenannten Doppeltöne und das unglaublich lange Aushalten der tiefen und hohen Töne auf. An Beifall ließen die Anwesenden es denn auch nicht fehlen.“

Personal-Chronik.

Personal-Veränderungen bei den Justizbehörden im Departement des Appellationsgerichts zu Posen im Monat Januar 1854.

I. Bei dem Appellationsgerichte zu Posen: dem Rechtsanwalt und Notar v. Kryger hier, ist unter Verleihung des Charakters als Justizrath, die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste ertheilt worden; der Auskultator C. J. Rohrmann ist zum Referendarius befördert; der Auskultator v. Puttkammer ist aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder und der Auskultator J. v. Jerzykowski aus dem des Appellationsgerichts zu Breslau hierher versetzt; die Rechtskandidaten B. Gladisch, T. Sikorski, H. v. Ike und W. v. Wierzbinski sind als Auskultatoren angenommen; der Auskultator W. v. Potworowski ist auf sein Ansuchen aus dem Justizdienste entlassen; der Kastellan Wawrzyniak ist gestorben.

II. Bei dem Kreisgerichte zu Birnbaum: dem Salarien-Kassen-Kontrolleur Albrecht zu Schrimm ist die interimistische Verwaltung der Salarien-Kassen-Kontrolleur-Stelle übertragen; der Kassen-Diätar Holde zu Meseritz ist zum Büreau-Assistenten befördert.

III. Bei dem Kreisgerichte zu Kempen: der Gerichts-Assessor Böttger ist zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Soran ernannt, und der Gerichts-Assessor Voigt zu Sommerfeld mit der Verwaltung einer Richterstelle beauftragt; der Exekutor und Bote Großpietsch ist auf seinen Antrag aus dem Justizdienste entlassen, und der Militair-Invalide C. Richter zu Bromberg als Hülfsexekutor und Bote angenommen.

IV. Bei dem Kreisgerichte zu Lissa: der Applikant Jasinski zu Wollstein ist als Büreau-Diätar bei der Gerichts-Deputation zu Fraustadt angenommen.

V. Bei dem Kreisgerichte zu Meseritz: der Applikant Rummler zu Birnbaum ist als Kassen-Diätar angenommen.

VI. Bei dem Kreisgerichte zu Ostrowo: der Büreau-Diätar und Dollmetscher Dobrowolski ist von Posen hierher versetzt.

VII. Bei dem Kreisgerichte zu Posen: der Kreisgerichts-Rath Meyer ist gestorben, und der Kreisrichter Hahn von Flatow hierher versetzt; der Civil-Supernumerar Krobiell zu Greifenhagen, so wie der Applikant und Hülfsdollmetscher Günther zu Schroda sind als Büreau-Diätarien angenommen; der Hülfsexekutor und Bote Rabsilber ist etatsmäßig als Bote und Exekutor angestellt.

VIII. Bei dem Kreisgerichte zu Rawicz: der Büreau-Assistent Schem zu Birnbaum ist in gleicher Eigenschaft an die Gerichts-Deputation zu Gostyn versetzt worden; der Civil-Supernumerar Herrmann zu Colberg ist als Kassen-Diätar angenommen.

IX Bei dem Kreisgerichte zu Rogasen: der Gerichts-Assessor Walter zu Berlin ist als Hülfsrichter hierher abgeordnet.

X. Bei dem Kreisgerichte zu Samter: der Exekutor und Bote Gragen ist auf seinen Antrag aus dem Justizdienst entlassen, und der Kanzleigehülfe Schubert zu Posen als Hülfsexekutor und Bote angenommen.

XI. Bei dem Kreisgerichte zu Schrimm: der Gerichts-Assessor Henschke ist zum Kreisrichter ernannt; dem Büreau-Assistenten Stiller zu Gostyn ist die interimistische Verwaltung der Salarien-Kassen-Kontrolleur-Stelle übertragen; der Militair-Invalide C. Zink hier, ist als Hülfsexekutor und Bote angenommen.

XII. Bei dem Kreisgerichte zu Schroda: der Civil-Supernumerar Sprotte zu Fraustadt ist als Büreau-Diätar angenommen.

(Eingesandt.)

XX Posen, den 14. Februar. Wie in früheren Jahren am Jahrestage der Eröffnung der ersten Posener Droschken-Anstalt, so vereinigte auch der gestrige Abend sämmtliche Kutscher dieser an die Herrn Caspari und Aschheim käuflich übergegangenen Anstalt zu einem Balle im großen Saal des Hôtel de Saxe, der zu diesem Zwecke glänzend erleuchtet und dekorirt war.

Die ihrer Dienstzeit nach ältesten Kutscher Holzbecher und Lieske, die seit dem 14. März 1847, dem Tage, an welchem Posen zuerst Droschken bekam, ununterbrochen in fahrender Thätigkeit sind, hatten wenige Tage vorher an Gönner des Instituts Einladungen ergehen lassen und auch den Königlichen Landrath Herrn v. Hindenburg ersucht, ihrem Feste beizuwohnen, der ihnen seinen Besuch auf das Bereitwilligste zusagte.

Schreiber dieses kam erst gegen 9 Uhr zum Balle und war überrascht eine weit über 100 Personen zählende Versammlung zu finden. Außer den Droschkenkutschern mit ihren Familien waren sämmtliche bei der Droschken-Anstalt beschäftigten Handwerker und wohl 30 den verschiedensten Ständen angehörige Gäste vereinigt, die an der kurz vorher begonnenen Polonaise Theil genommen hatten.

Kurz nach 9 Uhr erschien der Her Landrath v. Hindenburg in Begleitung des Herr Polizei-Inspektor Rose, empfangen durch Musik und Lebehochs der Gastgeber, und blieb über eine Stunde auf dem Balle sich mit jedem Einzelnen der Droschkenkutscher auf das Freundlichste unterhaltend, nach seinen Dienstjahren, Familienverhältnissen rc. mit sichtbarem Interesse erkundigend und durch Tröstungen, Ermahnungen und Aufmunterungen die Liebe aller Anwesenden gewinnend. Nach seinem Entfernen wurde der Tanz fortgesetzt und endete gegen 6 Uhr Morgens, ohne auch nur durch die kleinste Unordnung unterbrochen worden zu sein.

Wie wir hören, hatten die jetzigen Besitzer der gedachten Anstalt das Zustandekommen dieses schönen Festes durch reichliche Schenkungen an Wein und Geld erleichtert.

Berichtigung.

In Nr. 34. d. Ztg. in dem Bericht aus Lissa soll es statt „Gerichts-Arzt“ heißen: Gefängnißarzt.

Angekommene Fremde.

Vom 15. Februar.

HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Schaller aus Magdeburg und Friederich aus Hamburg; Lieutenant v. Garczynski aus Fraustadt; Kreisrichter v. Potworowski aus Pleschen; die Gutsbesitzer v. Sczaniecki aus Brody, v. Bojanowski aus Karsewo, v. Sczawinski aus Brylewo, v. Taczanowski aus Szypkowo und v. Grabowski aus Koninko.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Buinski aus Pamiątkowo, v. Radonski aus Rudnicz, v. Rekowski aus Koszuty, v. Wolniewicz aus Dembicz und Frau Gutsb. v. Gorzenska aus Gebic.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Gutsbesitzer v. Kurnatowski aus Chalin und v. Zychlinski aus Piersko; Ober-Inspektor Thiele aus Neustadt a./W.; die Kaufleute Schneider aus Berlin, Steffan aus Leipzig, Oettinger aus Hamburg und Rothe aus Grünberg.

HOTEL DE PARIS. Die Gutspächter v. Białoskórski aus Strzyżewo, Wunkowski aus Gnesen, v. Kaminski aus Pławnik und v. Twardowski aus Kempa; Dekan Laskowski aus Rogasen; Baumeister Trawinski aus Schroda; die Gutsbesitzer v. Kamienski aus Gulczewo, Gebrüder v. Moszczenski aus Skorzecin, v. Kowalski aus Uścięczyn, Jachimowicz aus Żołcz und Frau Gutsb. v. Potocka aus Jaroszewo.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer v. Kirschenstein aus Siemianowo und v. Libiszowski aus Opatowko; Lehrer Szubczynski aus Pieruszyce; Frau Kanzlei-Direktor Lehmann aus Schroda und Kaufmann Hunschede aus Schwelm.

GOLDENE GANS. Probst Szulczewski aus Lulin; Gutsb. von Kowalski aus Wysoczka und Frau Gutsb. v. Skórzewska aus Nekla.

HOTEL ZUR KRONE. Die Kaufleute Sandberg aus Czempin, Pinner aus Pinne, Landsberg und Appel aus Kosten.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. C. Peterson mit Hrn. H. Engel in Malchow, Frl. M. v. Winterfeldt mit dem Königl. Lieut. im 4. Jäger-Bat. Hrn. C. v. Glasenapp in Metzenthin, Frl. J. Levin mit dem Hrn. Banquier H. Itzinger und Frl. F. Ast mit Hrn. Pred. Hartnik in Berlin.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Stabsarzt Dr. Schilling in Aschersleben, ein Zwillingspaar dem Hrn. Rittergutsbesitzer Gentner in Kl. Deutschen bei Constadt in Ober-Schlesien, Hrn. A. Securius in Berlin; eine Tochter dem Hrn. Wentzke und Hrn. R. Rindler in Berlin.

Todesfälle. Frau B. Lüttke geb. v. Untzer in Münster, Hr. Landhofmeister im Königreich Preußen, Gen.-Lieut. a. D., Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, Grafen C. L. C. v. Lehndorff auf Steinort, Hr. Partik. Kohlmeyer und Hr. Kaufm. Scheiding in Berlin, verw. Geh. Medicinal-Räthin Ollenroth in Bromberg, eine Tochter des Hrn. R. v. Kalitsch in Stralsund und des Frhn. O. v. Reinsberg in Ragusa, Frau A. Woltmann in Berlin, Frau Landräthin Gräfin v. Monts geb. v. Koenen in Jeroltschütz, Frau Rittergutsbes. Brieger in Rogau.

Stadt-Theater zu Posen.

Freitag den 17. Februar. Mit aufgehobenem Abonnement. Zum 3. Male: **Der Prophet.** Große Oper in 5 Akten von Scribe, Musik von Meyerbeer.

Der Anfang dieser Oper ist stets um ½ 7 Uhr.

Sonnabend den 18. Februar. Eilfte Vorstellung im 6. Abonnement. Zum 1. Male: **Coriolan.** Dramatisches Gedicht in 5 Akten von Shakespeare. Die Ouverture, Märsche ꝛc. von L. v. Beethoven.

Sonntag den 19. Februar. Mit aufgehobenem Abonnement. Zum 1. Male: **Münchhausen.** Posse mit Gesang in 3 Akten von L. Kalisch, Verfasser von „100,000 Thaler", „Berlin bei Nacht" ꝛc.

Für das nächstens beginnende 7. Abonnement sind die Dutzendbillets bis zum Tage der ersten Vorstellung desselben im Billet-Verkaufsbüreau zu bekommen. Der noch restirenden Winter-Benefize wegen und durch das nächstens beginnende Gastspiel der Balletttänzer-Gesellschaft des Herrn Giovanni Viti, wird es nicht möglich sein, diesen Cyclus von Abonnements-Vorstellungen in so rascher Folge abzuspielen, wie die bisherigen.

An folgenden Tagen wird in Rawicz wieder Produkten-Börse abgehalten werden:

am 1. März,
15. März.

Der Vorstand der Produktenbörse zu Rawicz.

Bekanntmachung.

Die an der Bocianka belegene Kämmereiwiese nebst Hütung und die der Kämmerei gehörige, links an der Chaussee nach Górczyn belegene Wiese, sollen vom 1. Mai 1854 ab auf drei Jahre im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden einzeln verpachtet werden.

Hierzu steht Termin auf

den 20. Februar c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Stadtrath Herrn Thayler auf dem Rathhause an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Mitbietende eine Kaution von 50 Rthlr. zu erlegen hat.

Die Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Posen, den 31. Januar 1854.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es sollen einige Haufen Weiden-Astholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ein Termin auf

Freitag den 17. d. M. Vormittags 10 Uhr

am Kirchhofsthore hierdurch angesetzt wird.

Posen, den 14. Februar 1854.

Königl. Festungs-Bau-Direktion.

Edictal-Vorladung.

Das Königliche Kreis-Gericht zu Posen, Erste Abtheilung, für Civilsachen.

Posen, den 17. Oktober 1853.

Ueber den Nachlaß des am 13. Dezember 1852 zu Posen verstorbenen Schauspiel-Direktors Ernst Vogt ist auf den Antrag des Nachlaß-Curators am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 23. März 1854 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Pilaski in unserm Instruktionszimmer an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Auswärtigen Gläubigern werden die Herren Rechts-Anwälte Justiz-Räthe Zembsch, Tschuschke, Dönniges und Piglosiewicz zur Bevollmächtigung vorgeschlagen.

Edictal-Citation.

Auf dem zu Gniewkowo Nr. 43. belegenen, den Wojciech und Antonina Bugalskischen Eheleuten gehörigen Grundstücke stand Rubr. III. Nr. 2. für die Catharina Wiśniewska zu Wielowieś zur Sicherung ihrer und der Ansprüche ihres unehelichen Kindes in Höhe von 150 Rthlr. ein Arrest eingetragen. Das Grundstück ist in nothwendiger Subhastation verkauft und bei Vertheilung der Kaufgelder sind auf diese Post 145 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf. gefallen und zum Depositorio zu einer Spezial-Masse genommen, weil für die Gläubigerin Niemand erschienen war, auch streitig ist, wem dieselbe zustehe.

Ein Dokument ist darüber nicht vorhanden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien-Pfand-Inhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Spezial-Masse zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben spätestens in dem

am 17. März 1854 Vormittags 10 Uhr

in unserem Instruktions-Zimmer vor dem Herrn Gerichts-Assessor Jeske anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Inowraclaw, den 30. Oktober 1853.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Eine Windmühle, vor 7 Jahren erbaut, verkauft um Abbruch das Dominium **Neustadt a/W.**

Auktion.

Donnerstag den 16. Februar c. Vormittags von 9 Uhr ab werde ich **Judenstraße Nr. 27.**

verschiedene Möbel,

als: Tische, Stühle, Sekretair, Kommode, Sopha, Spinde, Spiegel ꝛc. ꝛc., **Betten, Kleider, Porzellan-, Glas-** und **verschiedene Haus-, Küchen-** und **Wirthschafts-Geräthe,**

gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern. **Lipschitz**, Königl. Auktions-Kommiss.

Ein Gartengrundstück,

sehr gesund und freundlich gelegen, ist im Ganzen zu verpachten oder zu verkaufen. (6 Stuben in 2 kleinen Häusern, Pavillon als Sommerwohnung, und sehr gutes Wasser.)

P. Spiller, Friedrichsstraße Nr. 23.

Stettiner

Strom-Versicherungs-Gesellschaft.

Wir machen hierdurch bekannt, daß wir den Herren **Moritz & Hartwig Mamroth** in **Posen** die Agentur für unsere Gesellschaft übertragen haben.

Stettin, den 6. Februar 1854.

Die Direktion der Stettiner Strom-Versicherungs-Gesellschaft

Tretzdorff. Weinreich. Theel. Dachhusen. Theune.

In Beziehung auf die vorstehende Anzeige empfehlen wir uns zur Annahme von Versicherungen gegen Stromgefahr für die obige, durch ihre Garantiemittel, so wie durch loyale prompte Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten anerkannte Gesellschaft.

Prämien und Rabattgewähr werden conform den Grundsätzen anderer Versicherungs-Gesellschaften berechnet.

Posen, den 7. Februar 1854.

Moritz & Hartwig Mamroth.

Stettiner

Strom-Versicherungs-Gesellschaft.

Vom heutigen Tage ab bringen wir bei Versicherungen die Frühjahrsprämie in Ansatz.

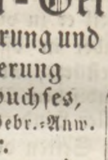
Posen, den 16. Februar 1854.

Moritz & Hartwig Mamroth.

Dr. HARTUNG'S k. k. a. priv.
Chinarinden-Oel



zur Conservirung und Verschönerung des Haarwuchses, à Flasche mit Gebr.-Anw. 10 Sgr.



Kräuterpomade

zur Wiedererweckung und Stärkung des Haarwuchses, à Krause mit Gebr.-Anw. 10 Sgr.

Von diesen berühmten Haarwuchsmitteln befindet sich das **alleinige Depot** für **Posen** bei **Ludw. Joh. Meyer,** Neuestrasse, so wie auch für **Birnbaum**: J. M. Strich; **Bromberg**: C. F. Beleites; **Czarnikau**: Ernst Wolff; **Filehne**: Heim. Brode; **Fraustadt**: C. W. Werners Nachfolger; **Gnesen**: J. B. Lange; **Grätz**: Rud. Mützel; **Kempen**: Gottsch. Fränkel; **Krotoschin**: A. E. Stock; **Lissa**: J. L. Hausen; **Meseritz**: A. F. Gross & Comp.; **Ostrowo**: Cohn & Comp.; **Pleschen**: Joh. Nebesky; **Rawicz**: J. P. Ollendorff; **Schmiegel**: Wolf Cohn; **Schneidemühl**: J. Eichstädt; **Schönlanke**: C. Leffmann; **Schubin**: C. A. Albrecht; **Schwerin a. W.**: Mor. Müller; **Trzemeszno**: Wolff Lachmann; **Wollstein**: D. Friedländer und für **Wongrowitz** bei J. E. Ziemer.

Vegetabilische Haar-Tinctur in Flacon à 1 Rthlr., als unschädliches Färbungsmittel für graue und weiße Haare. Zu haben bei

J. J. Heine, Markt 85.

Echten Limburger Käse

in vorzüglicher Güte, erhielt wiederum

Gustav Bielefeld, Markt Nr. 87.

Frischen, marinirten und geräucherten Lachs, Elbinger Neunaugen, frischen Astrach. Caviar, Holl. und Kräuterkäse, grüne Russ. Zucker-Erbsen, frisches Prov.-Oel und Franz. Bouillon empfiehlt

A. Remus, Breitestr. Nr. 6.

Der erwartete

frische Astrachanische Caviar

ist eingetroffen.

Posen, den 15. Februar 1854.

G. Bielefeld, Markt Nr. 87.

Die ersten **süßen Messinaer Apfelsinen** und **Citronen** empfing

Jacob Appel.

Schuhmacher-Garne,

direkt aus England bezogen, verkauft en gros zu den billigsten Preisen die Leder-Handlung

P. Heilbronn & Söhne.

Dinte, in vorzüglicher Qualität, offerirt von 10 Quart ab zu auffallend billigem Preise

Celig Gutmacher, Krämerstr. 19.

Posen, den 15. Februar 1854.

Für Spekulanten.

Eine Dinte,

welche nur auf zwei Pfennige das Quart zu stehen kommt und dennoch in jeder Hinsicht tadellos ist, lehrt anfertigen gegen fr. Einsendung eines Honorars von 2 Rthlr. Pr. Cour.

Ernst G. Meyer in **Breslau**, an der Sandkirche Nr. 2.

Ausverkauf.

Behufs bald möglicher Auflösung meines Schnittwaaren-Geschäfts, werde ich sämmtliche Waarenbestände von heute ab unter dem Einkaufspreis verkaufen.

Auch würde ich meinen gegenwärtig innehabenden, zu jedem Geschäft gut gelegenen Laden nebst daran stoßenden Wohnstuben, Nr. 139. Markt- und Friedrichsstraßen-Ecke, an einen soliden Miether überlassen und auf Erfordern schon am 1. Mai c. übergeben.

Gnesen, den 1. Februar 1854.

Saul Pulvermacher.

Runkelrüben-Samen, circa 30 Scheffel, in drei der gangbarsten Sorten, welchen ich im vorigen Jahre selbst geerntet habe, verkaufe den Scheffel zu 4 Rthlr., das Quart zu 3½ Sgr.

Kosten, den 12. Februar 1854.

E. Franke, Eigenthums-Gärtner.

Ein gut erhaltener Verdeckwagen, auf C-Federn ruhend, ist zu verkaufen St. Martin Nr. 62.

Eine im Putzgeschäft geübte junge Dame wünscht eine Stelle als Direktrice anzunehmen. Adresse A. B. poste restante.

Brettschneider können bei einem Schneidelohn von 9 Rthlr. pro Schock Bretter und Bohlen dauernde Beschäftigung haben und sich deshalb melden beim Zimmermeister **D. W. Schütt** in Czempin.

Ein im **Material-Detail-Geschäft** geübter junger Mann christlichen Glaubens, mit guten Zeugnissen versehen, sucht zur Zeit oder zum 1. April d. J. ein **Engagement**. Hierauf Reflektirende belieben ihre Adresse unter A. D. 19. in der Expedition d. Ztg. abzugeben.

Eine freundliche möblirte Wohnung für zwei einzelne Herren, in der Nähe von St. Martin gelegen, wird sogleich zu miethen gesucht. Das Nähere in der Expedition d. Ztg.

Vier Stuben, Kabinet, Küche, Speisekammer, Keller und Zubehör sind wegen Umzuges vom 1. April d. J. Halbdorfstraße im Gebhardschen Hause zu beziehen.

Friedrichsstr. Nr. 3. ist der Laden zu vermiethen. Näheres bei **Th. Krätschmann**, Hôtel de Vienne.

Vorläufige Anzeige.

Subscriptions-Maskenball

in **Samter**

Sonnabend den 25. Februar 1854.

Heute Donnerstag auf vielseitigen Wunsch, bei musikalischer Unterhaltung: Frische Wurst mit Sauerkraut. Ergebenste Einladung.

Schubert, neue Gartenstraße Nr. 4.

Der Unterzeichnete bittet um Rückgabe der aus der Theater-Bibliothek entlehnten dramatischen Werke von Holtei. **Fr. Wallner.**

Handels-Berichte.

Posener Markt-Bericht vom 15. Februar.

	Von Thlr.	Von Sgr.	Von Pf.	Bis Thlr.	Bis Sgr.	Bis Pf.
Weizen, d. Schfl. zu 16 Metz.	3	2	3	3	13	9
Roggen dito	2	13	3	2	17	9
Gerste dito	1	27	9	2	—	—
Hafer dito	1	7	9	1	12	3
Buchweizen dito	1	18	9	1	23	3
Erbsen dito	2	13	—	2	17	9
Kartoffeln dito	—	26	—	—	27	6
Heu, d. Ctr. zu 110 Pfd.	—	22	6	—	25	—
Stroh, d. Sch. zu 1200 Pfd.	8	—	—	9	—	—
Butter, ein Faß zu 8 Pfd.	1	25	—	2	2	6

Marktpreis für Spiritus vom 15. Februar. — (Nicht amtlich.) Die Tonne von 120 Quart zu 80 % Tralles: 26⅓—26⅝ Rthlr.

Stettin, den 14. Februar. Frostwetter. Wind Nordwest.

Weizen in fester Haltung, p. Frühjahr 89—90 Pfd. gelber in einem Falle mit 97 Rt. bez.

Roggen fest, loco ohne Umsatz, p. Frühjahr 82 Pfd. 68½ Rt. bez. u. Br.

Gerste, loco 75 Pfd. 53 Rt. bez.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen.
88 a 94	65 a 70.	46 a 51.	32 a 35.	68 a 74.

Rüböl behauptet, loco 12 Rt. Br., p. Februar-März do., p. April-Mai 12 Rt. Gd., 12⅙ Rt. Br., p. Aug.-Sept. 11½ Rt. Gd., p. September-Oktober 11⅞ Rt. Br.

Spiritus gut behauptet, am Landmarkt ohne Faß 11¾, 11$\frac{11}{16}$, 11⅝ % bez., loco ohne Faß 11¾, 11½ % bez. und Br., 11$\frac{9}{16}$ % Gd., mit Faß 11⅞ % bez., p. Febuar-März 11½ % bez. u. Gd., vom 15. März bis ultimo April ohne Faß gestern 11⅞ % bezahlt, p. Frühjahr 11½ % Gd., 11¼ % Br.

Berlin, den 14 Februar. Weizen loco 85 a 92 Rt.

Roggen loco 69 a 72 Rt., 86-87 Pfd. an der Bahn 69 Rt. p. 82 Pfd. bez., 83—84 Pfd. vom Boden 69 Rt. p. 82 Pfd. bez., p. Februar-März 68 Rt. nominell, p. Frühjahr 68½ a 67½ Rt. verk.

Gerste, große 53 a 55 Rt., kleine 46 a 49 Rt.

Hafer, loco 33 a 37 Rt., Lieferung p. Frühjahr 48 Pfd. 35 u. 34½ Rt.

Erbsen 70 a 76 Rt.

Winterrapps 90 Rt., Winterrübsen 89 Rt.

Rüböl loco 12$\frac{5}{12}$ Rt. verk. u. Br., 12⅓ Rt. Gd., p. Februar 12⅚ Rt. verk. u. Gd., 12¼ Rt. Br., p. Februar-März 12$\frac{1}{12}$ Rt. verk., 12⅓ Rt. Br., 12 Rt. Gd., p. März-April u. April-Mai 12 Rt. verk., Br. u. Geld.

Leinöl loco 13—12⅚ Rt., Lieferung p. Frühjahr 12⅚ Rt.

Spiritus loco ohne Faß 32—31⅞ Rt. verk., p. Februar 32 a 31⅞ Rt. verk., 32 Rt. Br., 31¾ Rt. Gd., p. Februar-März 31⅞ Rt. verk., 32 Rt. Br., 31¾ Rt. Gd., p. März-April 32 Rt. verk. u. Gd., 32¼ Rt. Br., p. April-Mai 32½ a 32¼ Rt. verk., 32½ Rt. Br. u. Gd.

Für alle Artikel mattere Stimmung.

COURS-BERICHT.

Berlin, den 14. Februar 1854.

Preussische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Freiwillige Staats-Anleihe	4½	99	—
Staats-Anleihe von 1850	4½	—	99
dito von 1852	4½	—	99
dito von 1853	4	—	94¼
Staats-Schuld-Scheine	3½	—	87
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	—
Kur- u. Neumärkische Schuldv.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	98½
dito dito	3½	—	—
Kur- u. Neumärk. Pfandbriefe	3½	97½	—
Ostpreussische dito	3½	—	—
Pommersche dito	3½	—	97½
Posensche dito	4	—	—
dito neue dito	3½	—	92½
Schlesische dito	3½	—	—
Westpreussische dito	3½	—	90½
Posensche Rentenbriefe	4	—	93½
Pr. Bank-Anth.	4	—	107½
Cassen-Vereins-Bank-Aktien	4	—	—
Louisd'or	—	—	108⅛

Ausländische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Russisch-Englische Anleihe	5	—	101½
dito dito dito	4½	—	87¼
dito 1—5 (Stgl.)	4	—	87
dito P. Schatz obl.	4	77½	—
Polnische neue Pfandbriefe	4	—	91½
dito 500 Fl. L.	4	—	81¾
dito 300 Fl.-L.	—	—	—
dito A. 300 fl.	5	90½	—
dito B. 200 fl.	—	—	—
Kurhessische 40 Rthlr.	—	—	32½
Badensche 35 Fl.	—	22¾	—
Lübecker St.-Anleihe	4½	—	—

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Brief.	Geld.
Aachen-Mastrichter	4	—	50
Bergisch-Märkische	4	—	65½
Berlin-Anhaltische	4	—	107¾
dito dito Prior.	4	—	—
Berlin-Hamburger	4	—	97½
dito dito Prior.	4½	—	100½
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	—	86¾
dito Prior. A. B.	4	93¾	—
dito Prior. L. C.	4½	97½	—
dito Prior. L. D.	4½	97½	—
Berlin-Stettiner	4	—	121½
dito dito Prior.	4½	—	—
Breslau-Freiburger St.	4	—	107
Cöln-Mindener	3½	—	108½
dito dito Prior.	4½	—	98¼
dito dito II. Em.	5	98½	—
Krakau-Oberschlesische	4	—	85
Düsseldorf-Elberfelder	4	—	75
Kiel-Altonaer	—	—	—
Magdeburg-Halberstädter	4	—	165
dito Wittenberger	4	—	35
dito dito Prior.	5	93½	—
Niederschlesisch-Märkische	4	—	95
dito dito Prior.	4	94	—
dito dito Prior.	4½	—	94
dito Prior. III. Ser.	4½	—	94
dito Prior. IV. Ser.	5	—	—
Nordbahn (Fr.-Wilh.)	4	—	39½
dito Prior.	5	—	—
Oberschlesische Litt. A.	3½	—	169
dito Litt. B.	3½	—	146
Prinz Wilhelms (St.-V.)	4	—	30½
Rheinische	4	65	—
dito (St.) Prior.	4	—	—
Ruhrort-Crefelder	4½	84	—
Stargard-Posener	3½	—	85½
Thüringer	4	—	96¾
dito Prior.	4½	—	99⅜
Wilhelms-Bahn	4	—	—

Die Börse beharrt in fester Stimmung und die Course der meisten Eisenbahn-Aktien verfolgten im Verlaufe des Geschäfts eine steigende Tendenz, die bis zum Schlusse anhielt. Von Fonds waren Oesterr. 5 % Metalliques höher, dagegen blieben die meisten übrigen ohne bemerkenswerthe Veränderung. Von Wechseln waren kurz Amsterdam, London und Petersburg höher, Hamburg in beiden Sichten niedriger.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.